

Eckpunkte der vertraglichen Zusammenarbeit für durch das ZDF vollfinanzierte Dokumentationen Eckpunkte der vertraglichen Zusammenarbeit für durch das ZDF vollfinanzierte Dokumentationen

zwischen

Zweites Deutsches Fernsehen

und

Allianz Deutscher Produzenten - Film & Fernsehen e.V.

in der Fassung vom 1. Oktober 2012

Inhalt

Präambel	4
1. Rechte	5
2. Erlösbeteiligung der Produzenten	6
3. Rechteverwertung durch den Produzenten	7
4. Kalkulationsrealismus	7
5. Bürgschaftskosten	8
6. Vertragsschluss	8
7. Zahlungsziele	9
$8.\ Entwicklungskosten/Projekt-/Stoffrechteen twicklungsvertrag$	9
9. Produzentenbindung	10
10. Showformate	10
11. Auslegungsfragen	10
12. Laufzeit	11

Präambel

Das Zweite Deutsche Fernsehen – nachfolgend ZDF genannt – und die Allianz Deutscher Produzenten – Film & Fernsehen e. V. – nachfolgend Produzentenallianz genannt – setzen mit dieser Vereinbarung die Tradition der bisherigen erfolgreichen Zusammenarbeit im Bereich der Dokumentationen fort und regeln erstmalig vertragliche Eckpunkte für Dokumentationen.

Das ZDF und die Produzentenallianz bekräftigen dabei ihr gemeinsames Ziel, die langjährige Partnerschaft zwischen ZDF einerseits und den deutschen Produzenten andererseits zu stärken.

Mit dieser Vereinbarung werden die bisherigen fairen und ausgewogenen Vertragsbedingungen zu ZDF-Auftragsproduktion im Bereich der Dokumentationen festgeschrieben und fortentwickelt. Sie stellen gleichzeitig ausgewogene Vertragsbedingungen und eine faire Aufteilung der Verwertungsrechte im Sinne der Protokollnotiz zum 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag sicher. Die vom ZDF und der Produzentenallianz gemeinsam erarbeiteten Regelungen bilden die Grundlage für die vertragliche Zusammenarbeit zwischen dem ZDF und den Mitgliedern der Produzentenallianz.

Die vorliegenden Eckpunkte gelten nur für vollfinanzierte Dokumentationen, die nicht als Doku-Drama in der Präambel zur Eckpunktevereinbarung Produzentenallianz/ZDF vom 27.09.2010, Fußnote 1, einzuordnen sind und eine Sendeformatlänge von mindestens 30 Minuten aufweisen.

1. Rechte

1.1 Die vollfinanzierte Auftragsproduktion ist wesentlicher Bestandteil der Herstellung von Dokumentationen des ZDF. Hieran wird festgehalten. Soweit Dokumentationen als teilfinanzierte Auftragsproduktionen realisiert werden erfolgt im Rahmen von Einzelfallverhandlungen nach Ermittlung der Herstellungskosten eine Aufteilung der Rechte in Ansehung der jeweiligen Finanzierungsanteile.

ZDF und Produzent ermitteln die Herstellungskosten der Auftragsproduktion auf Basis einer gemeinschaftlich vorgenommenen Kalkulation einschließlich Handlungskosten und Gewinnaufschlag (Gesamtkosten). Bei einer vollfinanzierten Dokumentation trägt das ZDF diese Gesamtkosten in vollem Umfang. Werden Teilkosten vom Produzenten übernommen, handelt es sich um eine teilfinanzierte Auftragsproduktion mit entsprechender Rechteaufteilung.

Eine Verwertung teilfinanzierter Dokumentationen im Pay-TV durch den Produzenten beeinträchtigt die Exklusivität der dem ZDF übertragenen Rechte. Sie ist ebenso wie sonstige Vorabauswertungen vor Erstausstrahlung im Einzelfall bei konkret nachgewiesenen Verwertungsmöglichkeiten nach Zustimmung durch das ZDF und Berücksichtigung in den Finanzierungsanteilen zulässig.

Soweit ZDF Enterprises (ZDF E) nach Vertragsschluss Angebote zur Mitfinanzierung gegen Rechteerwerb anbietet, gelten die Mittel von ZDF E als Mittel des ZDF im Hinblick auf die in Nr. 2 geregelten Erlösbeteiligungen, d.h. die Mittel der ZDF E können nur aus dem Anteil des ZDF zurückgeführt werden, es sei denn der Produzent trifft im Einzelfall mit ZDF E eine hiervon abweichende Vereinbarung.

1.2 Das ZDF wird Vorschläge der Allianz Deutscher Produzenten – Film & Fernsehen e.V. für verbesserte Verwertungsmöglichkeiten ergebnisoffen prüfen. Dies schließt Kooperationsmöglichkeiten ein.

2. Erlösbeteiligung der Produzenten

In Erweiterung zu den bisherigen Vereinbarungen für erlösbeteiligungsfähige Produktionen, ergänzt durch Regelungen für die Verwertung im Bereich DVD/VHS, gewährt das ZDF den Produzenten erstmals auch für den Vertrieb von Dokumentationen für Verträge, die nach Unterzeichnung dieser Vereinbarung abgeschlossen werden, eine Beteiligung in Höhe von 16% an sämtlichen Bruttoerlösen abzüglich nachgewiesener Synchronisationskosten, die bei der Verwertung der ganzen Produktion im Ausland, im inländischen Pay-TV, bei einer Kinoverwertung, bei einer Verwertung der Videogrammrechte (DVD, VHS) erzielt werden nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen.

Zur Errechnung der Erlösbeteiligung werden die Bruttoerlöse zunächst um 35 % pauschal reduziert, um dem im Vergleich zu fiktionalen Programmen im Vorfeld weit höheren Aufwand, insbesondere bezüglich der Aufbereitung für den internationalen Markt, Rechnung zu tragen. Bei Bruttoerlösen in Höhe von bis zu 1.500,00 € pro Vertriebsvorgang findet eine Erlösbeteiligung nicht statt.

Diese Erlösbeteiligung erfolgt auch bei der Aufnahme von Verwertungen bei bis zu diesem Zeitpunkt unbekannten Nutzungsarten, sofern sich das ZDF im Rahmen der jeweiligen vertraglichen Abrede die Verwertungsrechte für unbekannte Nutzungsarten übertragen lässt.

Unbeschadet der in Nr. 12 der vereinbarten Laufzeit der vereinbarten Eckpunkte werden die Parteien die wirtschaftlichen Auswirkungen dieser Erlösbeteiligung nach Ablauf von zwei Jahren gemeinsam evaluieren und – soweit notwendig – anpassen.

Für die Erlösbeteiligung der Produzenten bei Verwertung der VOD-Rechte wird eine gesonderte Vereinbarung getroffen.

3. Rechteverwertung durch den Produzenten

Das ZDF ist grundsätzlich bereit, bei konkret nachgewiesenen Verwertungsmöglichkeiten (Vorlage eines konkreten Angebots) des Produzenten im Einzelfall unter Berücksichtigung der jeweiligen Verwertungsinteressen des ZDF-Verbunds Verwertungsrechte an den Produzenten zurück zu übertragen. In den genannten Fällen gilt zugunsten des ZDF die in Nr. 2 dieser Vereinbarung geregelte modifizierte Erlösbeteiligung reziprok – soweit nicht im Einzellfall eine vom Standard abweichende Erlösbeteiligungsregelung vereinbart wird.

Ansprechpartner ist in solchen Fällen das ZDF.

Im Falle der Übertragung der Rechte obliegen der Erwerb fehlender Verwertungsrechte und die Abgeltung von Vergütungsansprüchen dem Produzenten.

Im Hinblick auf die Vereinbarung der Beteiligten zu Aufbau und Betrieb einer VOD-Plattform gelten die vorstehenden Absätze zunächst nicht für VOD-Rechte.

4. Kalkulationsrealismus

4.1 Aufnahme von Berufsbildern/Positionen

Das ZDF erkennt die Positionen in der Kalkulation – soweit im Einzelfall erforderlich – künftig wie folgt an:

- Datawrangler bei HD-Produktionen,
- Continuity (nur bei Dokumentarspielen),
- Casting mit einem projektabhängigen Höchstsatz,
- Kameraassistent.
- Internetrecherche/Archivrecherche

Es ist gemeinsames Verständnis, dass es im Vorfeld einer Verständigung bedarf, ob Erforderlichkeit der einzelnen Positionen für die jeweilige Produktion gegeben ist.

Der projektbezogen nachgewiesene Betrag der Zahlungen an die Pensionskasse mittels des Überweisungsträgers an die Pensionskasse wird ohne Details und ohne Zuschläge (wie Handlungskosten oder Gewinn) vom ZDF den Produzenten erstattet.

4.2 Das ZDF erhöht die Handlungsunkosten für Dokumentationen wie folgt:

```
bis Euro 25.565,00: 16,5% von Euro 25.566,00 bis Euro 51.129,00: 13,0% von Euro 51.130,00 bis Euro 153.388,00: 9,5% (mind. € 6.000,00) von Euro 153.388,01 bis Euro 249.999,00: 6,5% über Euro 250.000,00: 6,0%
```

5. Bürgschaftskosten

Der Produzent muss Bürgschaften nur für Vorauszahlungsvolumina erbringen, die insgesamt Euro 200.000,00 pro Produzent überschreiten – vorbehaltlich der generellen Genehmigung durch den ZDF-Verwaltungsrat –, sofern der Produzent langjährig (mind. 5 Jahre) mit dem ZDF (oder einer Landesrundfunkanstalt) beanstandungsfrei zusammengearbeitet hat und über eine ausreichende Bonität verfügt. Bei Debütfilmen, auf deren Beitrag aus wichtigen programmlichen Gründen nicht verzichtet werden soll, kann auf eine Bürgschaft bis zu einer Betragsgrenze von $100.000,00 \in \text{verzichtet}$ werden. Neben Bankbürgschaften können Konzernbürgschaften als gleichwertig anerkannt werden. Darüber hinaus wird das ZDF im Einzelfall alternative Sicherungsmittel prüfen.

6. Vertragsschluss

ZDF und Produzentenallianz stimmen darin überein, die Vertragsabwicklung so effektiv wie möglich zu gestalten. Ohne vertragliche Grundlage können (Voraus-)Zahlungen nicht geleistet werden. Dies bedingt eine rechtzeitige Einreichung der Kalkulation.

Das ZDF beleuchtete zum Zeitpunkt der gegenständlichen Abrede den Ablauf von Einreichung der Kalkulationsunterlagen bis hin zur Versendung des Vertragsentwurfes und wird das Ergebnis der Produzentenallianz spiegeln. Beide Seiten sind bestrebt, das Verfahren zu optimieren und werden sich in den folgenden Monaten über das künftige Verfahren verständigen.

7. Zahlungsziele

Das ZDF erklärt seine Bereitschaft, die Zahlungsziele in den Verträgen für Dokumentationen wie folgt anzupassen:

 $20\,\%$ bei Vertragsabschluss, $40\,\%$ bei Drehbeginn, $30\,\%$ bei Rohschnittabnahme und $10\,\%$ bei Endabnahme.

8. Entwicklungskosten/Projekt-/Stoffrechteentwicklungsvertrag

- 8.1 Das ZDF erklärt sich bereit, im Einzelfall bei Dokumentationen mit einer Sendeformatlänge von mindestens 45 Min. mit ihm abgestimmten Entwicklungskosten im Rahmen von Projekt-/Stoffrechteentwicklungsverträgen zu berücksichtigen. In Abhängigkeit von Art und Umfang der beabsichtigten Produktion können hierin neben den im Einzelfall zu vereinbarenden Kosten für das Drehbuch/Treatment individuell zu vereinbarende weitere produktionsvorbereitende Maßnahmen erstattet werden, wie beispielsweise:
 - Vorbesichtigung/Motivsuche
 - Reisekosten
 - Casting
 - Recherche und Fachberatung

Das vom ZDF entwickelte und mit der Produzentenallianz abgestimmte Vertragsmuster "Projekt-/Stoffrechteentwicklungsvertrag" liegt als Anlage 1 dieser Vereinbarung bei.

Sofern das ZDF innerhalb von 3 Jahren nach Abnahme des Drehbuchs/Treatment/Exposés keine Produktion erstellt, ist das ZDF bereit, die Verwertungsrechte hieran dem Produzenten gegen Kostenrückerstattung zu übertragen, soweit keine berechtigten Interessen des ZDF entgegenstehen.

8.2 Die Parteien sind sich darüber einig, dass die Recherche für Dokumentationen zum unternehmerischen Risiko der Produzenten zählt. Die Projektvorschläge müssen derart aufbereitet im ZDF eingereicht werden, dass diese inhaltlich und wirtschaftlich beurteilungsfähig sind.

9. Produzentenbindung

Soweit Stoffe und Formate von einem Produzenten oder einem sonstigen Rechteinhaber entwickelt und von einem Produzenten an das ZDF herangetragen werden, ist mit der Realisierung der Produktion der anbietende Produzent zu beauftragen (Produzentenbindung). Dies gilt nicht, soweit aus Gründen, die in der Sphäre des anbietenden Produzenten liegen oder von ihm zu vertreten sind, dem ZDF die Realisierung der Produktion mit diesem Produzenten nicht zumutbar ist.

10. Vertragsmuster

Das ZDF und die Produzentenallianz beabsichtigen, über die Vertragsgestaltung der Auftragsproduktionsverträge für Dokumentationen einen laufenden Dialog zu vereinbaren mit dem Ziel, mögliche Effizienzsteigerungen durch Abbau bürokratischer Vorschriften in Verträgen zu erzielen.

Das ZDF wird sich bei Vertragsänderungen – auch wenn sie auf der Umsetzung gesetzlicher Bestimmungen beruhen – wie bisher mit der Produzentenallianz bei der Umsetzung abstimmen.

11. Auslegungsfragen

In Auslegungsfragen dieser Eckpunktevereinbarung vereinbaren die Parteien, eine einvernehmliche Verständigung herbeizuführen.

12. Laufzeit

Diese Eckpunkte sind für Produktionen ab dem 1.10.2012 und für eine Dauer von ca. drei Jahren bis zum 31.12.2015 gültig. Bereits im März 2015 werden die Parteien Verhandlungen über die Fortführung dieser Vereinbarung und einen etwaigen Anpassungsbedarf aufnehmen.

Mainz, den 30.10.2012

Dr. Thomas Bellut

Intendant

Zweites Deutsches Fernsehen

Berlin, den 11.10.2012

Alexander Thies

Vorsitzender des Gesamtvorstands Allianz Deutscher Produzenten

Film und Fernsehen e.V.

Berlin, den 16.10.2012

Dagmar Biller

Vorsitzende der Sektion Dokumentation

- Film und Fernsehen e.V.

Allianz Deutscher Produzenten

Berlin, den 15.10.2012

Dr. Christoph Palmer

Vorsitzender der Geschäftsführung Allianz Deutscher Produzenten

- Film und Fernsehen e.V.

Berlin, den 17.10.2012

Dr. Werner Vennewald Leiter der Sektion Dokumentation

Allianz Deutscher Produzenten

- Film und Fernsehen e.V.

Herausgegeben von:

Allianz Deutscher Produzenten - Film & Fernsehen e.V. Kronenstraße 3 10117 Berlin

Tel.: 030/206 70 88 - 0 Fax: 030/206 70 88 - 44

www.produzentenallianz.de

Druck: Druckerei Bunter Hund
 - Saarbrücker Straße 24 · 10405 Berlin Layout: einsatz · W. Wohlers

Auflage: 1000 · Dezember 2012

Allianz Deutscher Produzenten – Film & Fernsehen e.V.

Kronenstraße 3 10117 Berlin

Tel.: 030/206 70 88 - 0 Fax: 030/206 70 88 - 44

www.produzentenallianz.de